

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 24. März 2026 17:59
An: Sitzungsdienst
Betreff: WG: Info zur Übernahme von Auszubildenden nach dem TVAöD
Anlagen: 250406_TVAAoED_AT_14AendTV_Lesefassung.pdf

Mit besten Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

Gemeinde Hoppegarten
Fachbereich III
Einwohnermeldeamt
Lindenallee 14
D-15366 Hoppegarten
Telefon: +49 3342 393-481 / Fax: +49 3342 393-150
www.gemeinde-hoppegarten.de

Hinweis: Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für
Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen,
dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze
nicht rechtswirksam eingereicht werden können.
Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine
Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (03342 393 150) oder auf dem
Postwege unbedingt erforderlich.

Bis auf Widerruf können keine E-Mails mit Anhängen in einem MS-Office-Format (doc, docx, xls, xlsx, .ppt, pptx, rtf) empfangen werden. Senden Sie bitte E-Mail-Anhänge als ZIP-komprimierter Ordner oder pdf-Format.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 20. Februar 2026 12:44
An: Siebert, Sven <buergermeister.siebert@gemeinde-hoppegarten.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: Info zur Übernahme von Auszubildenden nach dem TVAöD

Sehr geehrter Herr Siebert,

zum Arbeitsauftrag „Die rechtliche Grundlage für die Übernahme von Azubis“ aus der Dienstberatung vom **13.01.2026** möchte ich Sie nachfolgend kurz informieren.

Die Ausbildungsverträge in der Gemeinde Hoppegarten richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Darin ist u.a geregelt, wie wir Auszubildende nach ihrem Abschluss übernehmen **müssen**.

Die wichtigste Vorschrift dafür ist **§ 16a TVAöD -allgemeiner Teil-**.

§ 16a Abs. 1 TVAöD - unbefristete Übernahme

Wenn unsere Auszubildenden ihre Abschlussprüfung **mindestens mit „befriedigend“** bestehen, **müssen** wir sie im Anschluss an die Ausbildung **unbefristet übernehmen** – vorausgesetzt,

1. es gibt **tatsächlich Bedarf** und
2. **eine passende freie und dauerhafte Stelle** ist zum Ende der Ausbildung vorhanden.

§ 16a Abs. 2 TVAöD - befristete Übernahme

Fällt die Abschlussnote **schlechter als „befriedigend“** aus, **müssen** wir sie im Anschluss an die Ausbildung ebenfalls übernehmen – allerdings **für 12 Monate befristet**,

1. ebenso nur, wenn Bedarf besteht und
2. eine freie und dauerhafte Stelle vorhanden ist.

Nach diesen 12 Monaten erfolgt dann eine **unbefristete Übernahme**, wenn sich die Person bewährt hat.

In beiden Fällen gilt: Der **Personalrat ist immer zu beteiligen**.

Wenn kein Bedarf für eine unbefristete Übernahme besteht und wir § 16a deshalb nicht anwenden können, können wir die Person laut Protokollerklärung trotzdem befristet weiterbeschäftigen. Auch hier ist der Personalrat zu beteiligen.

Hinweis:

Ein Vorgehen entgegen der tariflichen Vorgaben kann zu **arbeitsrechtlichen Problemen** führen.

Mit besten Grüßen
im Auftrag

██████████

██

Gemeinde Hoppegarten
Fachbereich III
Lindenallee 14
D-15366 Hoppegarten
Telefon: +49 3342 393-123 / Fax: +49 3342 393-150 www.gemeinde-hoppegarten.de

Hinweis: Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können.
Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (03342 393 150) oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Bis auf Widerruf können keine E-Mails mit Anhängen in einem MS-Office-Format (doc, docx, xls, xlsx, .ppt, pptx, rtf) empfangen werden. Senden Sie bitte E-Mail-Anhänge als ZIP-komprimierter Ordner oder pdf-Format.